



SPORT-VEREIN VAALIA VON 1925/78 e.V.

- Fußball • Pilates • Step-Aerobic • Schach
- Streetdance • Turnen • Zumba • Herren-/ Damen-Fitness

Konzept zur Umsetzung des Sportbetriebes im SV Vaalia

Liebe Mitglieder des SV Vaalia,

im Sportverein Vaale findet ab dem 12.01.2022 Sport wie folgt statt. Dieses Konzept gilt bis auf weiteres und wird auf Grundlage neuer Verordnungen angepasst.

1) Indoorsport:

Es dürfen nur folgende Personen eingelassen werden (gilt für Teilnehmende als auch Übungsleiter:innen):

- Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen sind sowie zusätzlich getestet. Der Antigentest darf dabei nicht älter als 24h sein, der PCR-Test nicht älter als 48h.
- Geboosterte sowie frisch geimpfte Personen (frisch geimpft = 2. Impfung liegt nicht länger als 3 Monate zurück) sind von der zusätzlichen Testpflicht ausgenommen. Als vollständig geimpft/geboostert gilt man, wenn die letzte Impfung 14 Tage zurückliegt.
- Kinder bis zur Einschulung,
- Minderjährige, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden;
- Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind,
- Sorge- oder Umgangsberechtigte, die im Sinne von § 2 Nummer 2, 4 oder 6 SchAusnahmV geimpft, genesen oder getestet sind und nach Maßgabe von § 2a eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, als Begleitung von Kindern bis zur Einschulung.

Ein entsprechender Nachweis über Impfung/Genesung/Testung ist in Verbindung mit dem Personalausweis in verkörperter (schriftlicher) oder digitaler Form vorzulegen. Es werden keine Kopien angefertigt. Die Überprüfung erfolgt durch die Trainer:innen.

2) Outdoorsport

- Es besteht keine Nachweispflicht.

Achtung: wer nach/während des Outdoorsports die sanitären Einrichtungen oder Umkleiden nutzen möchte, muss die Vorgaben aus Absatz 1) erfüllen.

- 3) Hygieneregeln werden eingehalten:
 - a. Badehandtuch/ Matte bringt jede/r Teilnehmer:in mit
 - b. Geräte müssen nach der Benutzung desinfiziert werden
 - c. Händedesinfektionsmittel sowie Flächendesinfektionsmittel stehen bereit
 - d. Bei Hallennutzung sind die Fenster während der Sportstunde geöffnet.
- 4) Alle Sportler:innen kommen möglichst in Sportkleidung.
- 5) Auf den Verkehrswegen muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Diese kann in der Halle abgenommen werden.
- 6) Die Umkleiden und Duschen können genutzt werden. Die jeweiligen Spartenleiter:innen stimmen sich diesbezüglich untereinander ab. Es wird die Einhaltung des Mindestabstands empfohlen.
- 7) Folgende Auflagen müssen für das Duschen umgesetzt werden:
 - a. Die Lüftungsanlage muss laufen
 - b. Vor dem Betreten der Dusche müssen die Hände desinfiziert werden
 - c. Badelatschen tragen
 - d. Tür der Dusche zu Kabine 1 offenlassen sowie das Fenster darin, um für Frischluft zu sorgen
 - e. Die Reinigung der Duschen wird sichergestellt
- 8) Die Toiletten werden nur von einer Person zurzeit genutzt. Die Toilettentüren sind dementsprechend beschildert.
- 9) Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind nicht mehr verpflichtend zu führen. Es bleibt den Teilnehmenden freigestellt, ob sie sich via Liste/Luca App eintragen möchten. QR Codes für die Luca App werden vorgehalten.
- 10) Es wird davon ausgegangen, dass die Teilnehmenden gesund und symptomfrei zu den Sportangeboten kommen. Den Spartenleiter:innen bleibt es vorbehalten Teilnehmer:innen die Teilnahme an Sportstunden zu untersagen, wenn Symptome erkennbar sind oder es anderweitige Risikofaktoren gibt.

Wir appellieren an alle Mitglieder, das Konzept mit seinen Vorgaben einzuhalten. Zuwiderhandlungen führen zum Verweis aus der Einrichtung.

Für weitere Fragen wendet euch bitte an die Corona-Beauftragte des Vereins:

Maraike Brügge

01578 7926845

Der Vorstand des SV Vaalia